

(19)



Europäisches Patentamt  
European Patent Office  
Office européen des brevets



(11)

**EP 0 716 937 A2**

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:  
**19.06.1996 Patentblatt 1996/25**

(51) Int Cl. 6: **B42D 3/00**

(21) Anmeldenummer: **95250306.8**

(22) Anmeldetag: **14.12.1995**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE CH DE DK ES FR GB IT LI LU NL PT**

(72) Erfinder: **Bacher, Emil Dipl.-Ing. (FH)**  
**D-78549 Spaichingen (DE)**

(30) Priorität: **15.12.1994 DE 9420748 U**

(74) Vertreter:  
**Müller, Wolfram Hubertus, Dipl.-Phys. et al**  
**Patentanwälte,**  
**Maikowski & Ninnemann,**  
**Xantener Strasse 10**  
**10707 Berlin (DE)**

(71) Anmelder: **Emil Bacher GmbH & Co. KG**  
**D-78573 Wurmlingen (DE)**

### (54) **Kennzeichnungselement für Einbanddecken**

(57) Die Erfindung betrifft ein Kennzeichnungselement für Einbanddecken mit schmalen Rücken sowie eine Einbanddecke und ein Kennzeichnungssystem. Das Kennzeichnungselement ist erfindungsgemäß durch ein Substrat gekennzeichnet, welches auf einer

ersten Substratoberfläche mit einer Farbschicht versehen ist, wobei das Substrat an oder seitlich zu dem schmalen Rücken befestigbar ist. Die Erfindung schafft ein einfaches Kennzeichnungssystem für Einbanddecken mit schmalen Rücken.

**EP 0 716 937 A2**

## Beschreibung

Die Erfindung betrifft ein Kennzeichnungselement für Einbanddecken mit schmalem Rücken gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1 sowie eine Einbanddecke und ein Kennzeichnungssystem.

Zur Kennzeichnung von Büchern, Ordnern usw., die normalerweise stehend in Regalen aufbewahrt werden, ist es bekannt, die relativ breiten Buch- oder Ordnerrücken mit farbigen Schildern zu kennzeichnen, um auf diese Weise eine ordnungsgemäße Registratur zu gewährleisten.

Bei relativ schmalen Rücken, z.B. bei Schnellheftern, Schulheften oder Kladden, finden derartige Kennzeichnungselemente aufgrund des schmalen Rückens bisher keine Anwendung. Bei Schnellheftern werden zur Kennzeichnung z.B. Reiter oder Fahnen verwendet. Diese sind jedoch für Schulhefte ungeeignet.

Bei Schulheften besteht für den Lehrer das Problem, die Hefte unterschiedlicher Unterrichtsklassen auf einfache Weise zu ordnen und auseinanderzuhalten. Eine Lösung dieses Problems erfolgt mit sogenannten Heftschonern, die nicht nur die Aufgabe haben, die Hefte vor Beschmutzung zu schützen, sondern aufgrund ihrer unterschiedlichen Farbe ebenfalls eine Ordnungsfunktion ausüben. Ein Lehrer kann somit jeder Klasse einen andersfarbigen Heftschoner zuordnen und erkennt somit auf einfache Weise, zu welcher Klasse ein Heft gehört.

Diese Heftschoner bestehen im allgemeinen aus Kunststoff und stellen in Anbetracht des Wertes eines Heftes einen relativ hohen Aufwand für ein Heft dar.

Es ist daher Aufgabe der vorliegenden Erfindung, ein Kennzeichnungselement sowie eine Einbanddecke und ein Kennzeichnungssystem zur Verfügung zu stellen, die eine einfache und kostengünstige Kennzeichnung von Einbanddecken mit schmalen Rücken ermöglichen. Dabei soll das Kennzeichnungselement auf einfache und dauerhafte Weise befestigbar und in seiner Herstellung billig sein.

Diese Aufgabe wird für das Kennzeichnungselement durch die in Anspruch 1 gekennzeichnete Erfindung gelöst, d.h. durch ein Substrat, welches auf einer ersten Substratoberfläche mit einer Farbschicht versehen ist, wobei das Substrat an oder seitlich zu dem schmalen Rücken befestigbar ist.

Für die Einbanddecke wird die Aufgabe durch die Merkmale des Anspruchs 7 und für das Kennzeichnungssystem durch die Merkmale des Anspruchs 12 gelöst.

Mit der Erfindung wird eine einfache Kennzeichnung von z.B. Schulheften erreicht, wodurch einem Lehrer die Ordnungshaltung wesentlich erleichtert wird.

Vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung ergeben sich aus den Unteransprüchen.

Wenn man beim Kennzeichnungselement in vorteilhafter Weise das Substrat auf der ersten Substratoberfläche gegenüberliegenden zweiten Substratober-

fläche mit einer Adhäsivschicht versehen, kann ein derartiges Kennzeichnungselement einfach auf den Heft Rücken aufgeklebt werden.

Zweckmäßigerweise ist die Adhäsivschicht mit einem von ihr lösbaren Schutzfilm versehen, um die Haftwirkung der Adhäsivschicht bis zu ihrer Anwendung nicht zu beeinträchtigen.

Gemäß einer weiteren vorteilhaftesten Ausführungsform der Erfindung ist vorgesehen, daß am Rücken der Einbanddecke ein Aufnahmeelement für das Kennzeichnungselement vorgesehen ist. In diesem Fall kann auf die Adhäsivschicht und den Schutzfilm des Kennzeichnungselements verzichtet werden, wodurch die Herstellungskosten vermindert werden.

Zweckmäßigerweise ist die Form des Substrats an die Form der Aufnahmefläche angepaßt, d.h. das Substrat ist im wesentlichen rechteckig ausgebildet.

Um weitere Kennzeichnungsmöglichkeiten zu erreichen, ist gemäß einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung vorgesehen, daß die Oberfläche der Farbschicht mit Markierungsbereichen ausgebildet ist.

Ein Ausführungsbeispiel der vorliegenden Erfindung ist in der Zeichnung dargestellt und wird im folgenden näher beschrieben. Es zeigen:

Fig. 1 eine Aufsicht auf das Kennzeichnungselement;

30 Fig. 2 eine Schnittansicht des Kennzeichnungselements längs der Linie II-II;

Fig. 3 die Vorderseite einer Einbanddecke und

35 Fig. 4 die Vorderseite einer Einbanddecke mit Kennzeichnungselement

Das in Fig. 1 und 2 dargestellte Kennzeichnungselement 10 für Einbanddecken mit schmalem Rücken besteht aus einem Substrat 12, z.B. einem geeigneten Flies, wie Papier, welches im dargestellten Ausführungsbeispiel eine allgemein rechteckige Form aufweist. Das Substrat 12 ist auf einer ersten Substratoberfläche 14 mit einer Farbschicht 16 versehen. Auf der ersten Substratoberfläche 14 gegenüberliegenden zweiten Substratoberfläche 18 ist wahlweise eine Adhäsivschicht 20 vorgesehen. Zum Schutz der Adhäsivschicht 20 weist diese einen von ihr lösbaren Schutzfilm 22 auf. Die Adhäsivschicht 20 und der Schutzfilm 22 können entfallen, wenn an dem Heftücken Elemente für eine formschlüssige Verbindung des Kennzeichnungselements 10 mit dem Heftücken, z.B. Einstecktaschen (nicht dargestellt), vorgesehen sind.

Wie aus Fig. 1 ersichtlich, weist das Kennzeichnungselement 10 auf der Oberfläche der Farbschicht 16 Markierungsbereiche 24 auf, die zur Aufnahme von weiteren Ordnungsinformationen dienen können.

Mit dem erfindungsgemäßen Kennzeichnungsele-

ment ist es möglich, Hefte oder Schnellhefter in einem Fach oder Regal sofort zum Beispiel einer Klasse oder einem Thema usw. zuzuordnen.

In Figur 3 ist eine Einbanddecke 3 dargestellt, die eine Vorderseite, eine Hinterseite und einen schmalen Rücken 4 aufweist. In der Einbanddecke 3 befinden sich geheftete Seiten eines Heftes. Es handelt sich bei der Einbanddecke 3 insbesondere um ein Schulheft.

Seitlich des Rückens 4 ist durch eine Markierung 6 ein vertikaler Bereich 5 markiert, der im linken Bereich der Vorderseite der Einbanddecke 3 liegt. Dieser Bereich dient der Aufnahme des oben beschriebenen Kennzeichnungselementes 10.

Die Anbringung des Kennzeichnungselementes 10 an der Einbanddecke 3 erfolgt über die Adhäsivschicht 20 des Kennzeichnungselementes 10. Alternativ enthält die Einbanddecke 3 ein Aufnahmeelement wie etwa eine Einstecktasche für das Kennzeichnungselement 10.

In alternativen Ausführungsformen wird das Kennzeichnungselement 10 nicht im Bereich 5, sondern auf dem Rücken 4 der Einbanddecke 3 angeordnet.

Fig. 4 zeigt die Einbanddecke 3 mit einem daran angebrachten Kennzeichnungselement 10, das im Bereich 5 (Fig. 3) auf die Einbanddecke 3 etwa mittels der Adhäsivschicht 20 aufgeklebt ist. Das Kennzeichnungselement 10 ist insbesondere gemäß Fig. 1 und 2 ausgestaltet und in Fig. 4 schematisch dargestellt.

Die Einbanddecke 3 und das Kennzeichnungselement 10 bilden ein neuartiges und einfaches Kennzeichnungssystem, mit dessen Hilfe Einbanddecken 3, insbesondere Schulhefte, nach bestimmten Gesichtspunkten unterscheidbar sind und das insbesondere eine Ordnungsfunktion erfüllt.

Durch die Kombination von Einbanddecke 3 und daran befestigtem Kennzeichnungselement 10 wird ein neuer Gegenstand geschaffen, der die unmittelbare und einfache Kennzeichnung der Einbanddecke insbesondere für Ordnungszwecke ermöglicht.

### Patentansprüche

1. Kennzeichnungselement für Einbanddecken mit schmalen Rücken,  
**gekennzeichnet durch**  
ein Substrat (12), welches auf einer ersten Substratoberfläche (14) mit einer Farbschicht (16) versehen ist, wobei das Substrat an oder seitlich zu dem schmalen Rücken befestigbar ist.
2. Kennzeichnungselement nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Substrat (12) auf der ersten Substratoberfläche (14) gegenüberliegenden zweiten Substratoberfläche (18) mit einer Adhäsivschicht (20) versehen ist.
3. Kennzeichnungselement nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Adhäsivschicht

(20) mit einem von ihr lösbbaren Schutzfilm (22) versehen ist.

4. Kennzeichnungselement nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß am Rücken der Einbanddecke ein Aufnahmeelement für das Kennzeichnungselement (10) vorgesehen ist.
5. Kennzeichnungselement nach mindestens einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Substrat (12) im wesentlichen rechteckig ausgebildet ist.
6. Kennzeichnungselement nach mindestens einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Oberfläche der Farbschicht (16) mit Markierungsbereichen (24) ausgebildet ist.
7. Einbanddecke mit einer Vorderseite, einer Hinterseite und einem schmalen Rücken, insbesondere für Schulhefte,  
**gekennzeichnet durch**  
ein Kennzeichnungselement nach Anspruch 1.
8. Einbanddecke nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Kennzeichnungselement (10) auf dem Rücken (4) der Einbanddecke angeordnet ist.
9. Einbanddecke nach Anspruch 7 oder 8, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Kennzeichnungselement seitlich des Rückens (4) auf der Vorderseite der Einbanddecke (3) angebracht ist.
10. Einbanddecke nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Kennzeichnungselement (10) im linken Bereich der Vorderseite der Einbanddecke (3) vertikal angeordnet ist.
11. Einbanddecke nach mindestens einem der Ansprüche 7 bis 10, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Einbanddecke (3) ein Aufnahmeelement oder Markierungen (6) für das Kennzeichnungselement (10) enthält.
12. Kennzeichnungssystem bestehend aus einem Kennzeichnungselement (10) nach Anspruch 1 und einer Einbanddecke mit schmalen Rücken (3) zur Aufnahme des Kennzeichnungselementes (10).
13. Kennzeichnungssystem nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Einbanddecke (3) ein Aufnahmeelement für das Kennzeichnungselement (10) aufweist.
14. Kennzeichnungssystem nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Einbanddecke einen markierten Bereich (5) für das Kennzeich-

nungselement aufweist.

15. Kennzeichnungssystem nach Anspruch 14, **dadurch gekennzeichnet**, daß der markierte Bereich (5) ein vertikaler Streifen im linken Bereich der Vorderseite der Einbanddecke (3) ist.

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

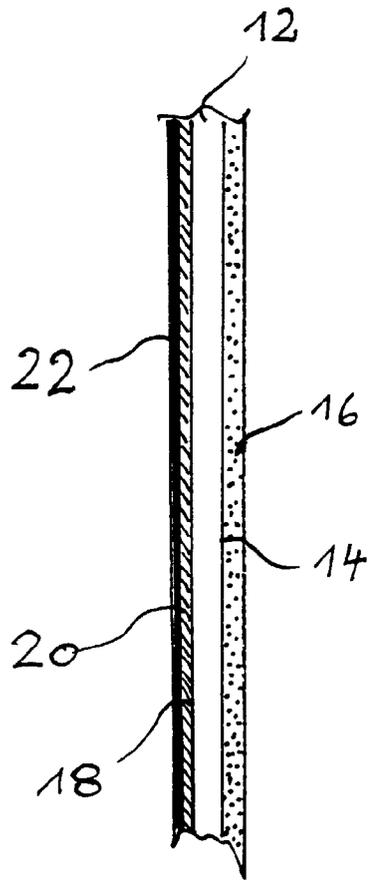


Fig. 2

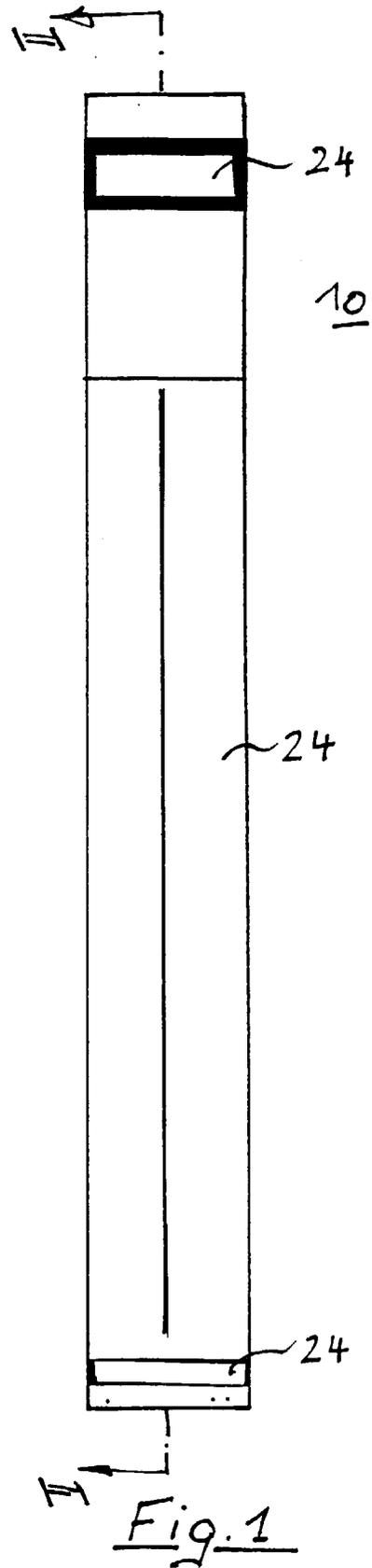


Fig. 1

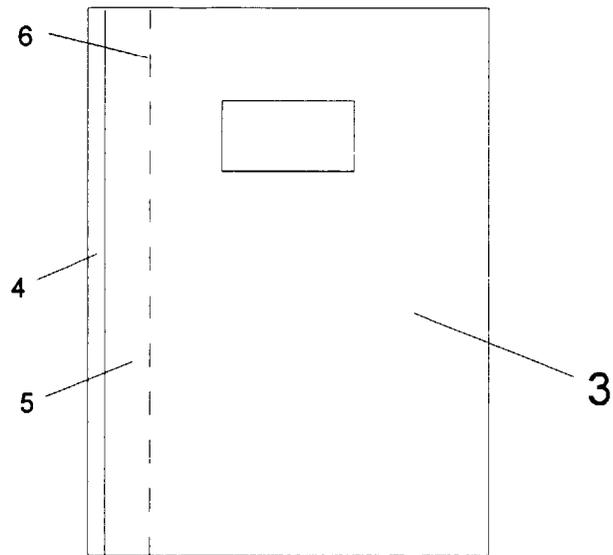


Fig. 3

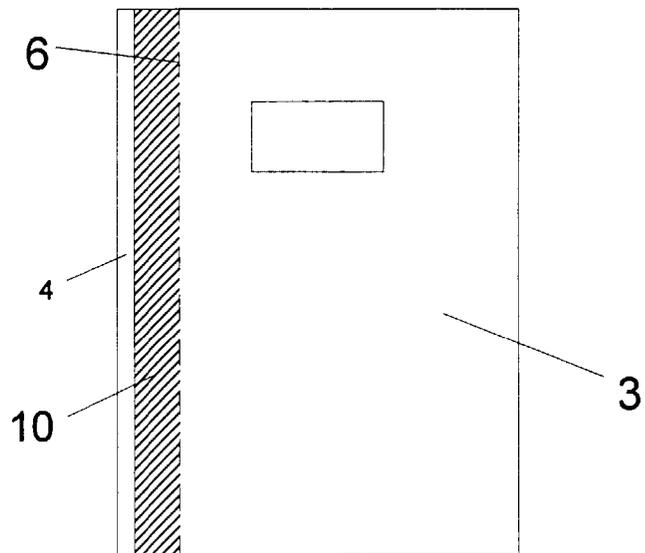


Fig. 4